

## **Initiativantrag**

### **der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Rücknahme der Kürzungen des Aktionsprogrammes Leerstand- und Brachflächenrevitalisierung**

**Gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, umgehend die zuletzt erfolgten Kürzungen des Aktionsprogrammes Leerstand- und Brachflächenrevitalisierung zurückzunehmen und für eine ausreichende Dotierung dieses Programmes bis zum Ende der Legislaturperiode zu sorgen.

### **Begründung**

Das gegenständliche Programm war mit den vormaligen Förderrichtlinien Grundlage für viele Gemeinden, sich im Jahr 2023 zur Realisierung eines Projektes zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen sowie der Entwicklung von Orts- und Stadtkernen zu entschließen. Entsprechend wurden Kalkulationen und Planungen auf Basis der geltenden Förderkriterien abgeschlossen. Da sich die Oö. Gemeinden, wie auch private Interessent:innen Planungssicherheit verdienen, die seitens der Oö. Landesregierung immer wieder als Grundlage des gedeihlichen Miteinanders hervorgehoben wird, war die einseitige und nicht kommunizierte Abänderung der Förderbedingungen eine Demotivierung all jener, die einen Beitrag zur Leerstandnutzung leisten wollten.

Gerade angesichts einer sich ausweitenden Diskussion zur notwendigen Reduktion des Bodenverbrauchs und zur Belebung der Ortszentren ist ein solcher Schritt umso unverständlicher. Dazu hat etwa zuletzt die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen und Architekt:innen (zt) die Politik und Wirtschaft dringlich aufgefordert, bereits bebaute Flächen sinnvoll zu nutzen und jegliche weitere Bodeninanspruchnahme einzuschränken. Auch wurde hierbei die Bedeutung der Stärkung und Nachverdichtung von Ortskernen betont, wozu es entsprechender Anreize bedarf, um Sanierungen und Adaptierungen im Bestand attraktiver zu machen.

Im Sinne einer verlässlichen Partnerschaft zwischen Fördergeber und Interessent:innen sowie der Gewährleistung von Planbarkeit als Grundlage zur Umsetzung dieser notwendigen Projekte ist eine

Rückkehr zu den zum Zeitpunkt der Projektfindungen gültigen Förderrichtlinien notwendig. Die unterzeichneten Abgeordneten fordern daher die Rückkehr zu den zuvor gültigen Förderrichtlinien sowie die ausreichende und dauerhafte Finanzierung.

Linz, am 29. Februar 2024

(Anm.: Fraktion der Grünen)

**Engl, Mayr, Vukajlović, Schwarz, Bauer, Hemetsberger**

(Anm.: NEOS-Fraktion)

**Eypeltauer, Bammer**